

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Asphaltlack weiß/schwarz

Artikelnummer: 300,301

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird: ---

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Fussbodenpflegemittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

raasch Reinigungssysteme GmbH

Paschingerstraße 18a

A-4060 Linz-Leonding

Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)

Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Gefahren: entfällt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung, den aktuellen EU-Stofflisten sowie Informationen der Rohstoffhersteller.

Asphaltlack weiß/schwarz

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Wässrige Acrylpolymerdispersion

Stoff(e)	EG/EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	R-Sätze / S-Sätze / H-Sätze	Gehalt
Tris(2-butoxyethyl)phosphat	201-122-9	78-51-3	----	R52/53	<2%
Ethyldiglykol	203-919-7	111-90-0	---	---	<5%
Butyldiglycol	203-961-6	112-34-5	Xi	H319 R36 S2, S24, S26	<1%

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: S 63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt: S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Nach Augenkontakt: S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

ungeeignet:

keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenstoff (C)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: keine

Asphallack weiß/schwarz

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

konzentriertes Einatmen verhindern, bei Einsatz in gesättigter Atmosphäre: Atemschutzgerät anlegen

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung:

Fussbodenpflegemittel

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorratsbehälter dicht geschlossen halten. Sorgfältige Handhabung, Hand und Augenschutz verwenden.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

In gut durchlüfteten Räumen lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: ---

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

in gut gelüfteten Bereichen nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (Neopren)

Augenschutz:

Schutzbrille tragen

Körperschutz:

verschmutzte getränkte Kleidung sofort entfernen

Asphaltlack weiß/schwarz

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	weiß oder schwarz
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	8,5 – 8,9
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	n.b.
Zündtemperatur:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Keine
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte:	n.b.
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, direkte Sonneneinstrahlung und Frost vermeiden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

Asphaltlack weiß/schwarz

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt Asphaltlack weiß oder schwarz nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitlichen Probleme.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: ---

am Auge: kann zu Reizung führen.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend;

Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in (Oberflächen)-Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch nicht abbaubar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: ---

Mobilität im Boden: ---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen. Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

59305 Laborabfälle und Chemikalienreste gem. ÖNorm S 2100

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: ---

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: ---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Asphaltlack weiß oder schwarz ist kein Gefahrgut nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Asphaltlack weiß/schwarz

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung auf Verpackungen:

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1996 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als nicht gefährlich eingestuft.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir folgende Angaben:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Die beim Umgang mit Reinigungsmittel üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Asphaltlack weiß/schwarz

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes:

Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/1907/2006

Wortlaut der R-Sätze / S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
R36	Reizt die Augen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer), Eder Gernot